

# Titelschutz

## JOURNAL

DEUTSCHLANDS SPEZIAL-MEDIUM FÜR TITELSCHUTZ

– ZEITUNG – ZEITSCHRIFT – BUCH – HÖRFUNK – TV – FILM – TONTRÄGER – SPIELE – SOFTWARE –

### Kündigungsassistent als Alternative zum Kündigungsbutton ist nicht rechtswidrig



**Für Dauerschuldverhältnisse muss ein Kündigungsbutton auf der Website eines Unternehmens zwar angeboten und dann auch leicht zu finden sein. Dass ein Kündigungsassistent auf der Website von 1und1 eine alternative Möglichkeit der Kündigung darstellt, ist dabei laut dem LG Koblenz grundsätzlich nicht rechtswidrig.**

Die Website des Telekommunikationsanbieters "1und1.de" war aufgrund der Kündigungsmöglichkeiten Gegenstand einer Klage vor dem Landgericht Koblenz. Auf der Website wurden verschiedene Möglichkeiten

angeboten, einen bestehenden Vertrag zu beenden. Neben einem Online-Formular mit Kündigungsmöglichkeit, das unter "Jetzt kündigen" zu finden war, hatten Nutzer auch die Option, einen Button mit dem Titel "Kündigungs-Assistent" anzuklicken. Jedoch könnte in genau dieser Option ein Verstoß gegen den neuen § 312k BGB liegen, weshalb sich 1und1 einer Klage ausgesetzt sah.

#### Kündigungsassistent nicht grundsätzlich rechtswidrig

Seit dem 1.7.2022 müssen Unternehmen im Online-Bereich Dauerschuldverhältnisse, die online abgeschlossen werden können, die Möglichkeit bieten, dass man diese auch wieder online kündigen kann (sog. Kündigungsbutton). Das LG Koblenz musste sich damit befassen, ob die weitere Möglichkeit der Kündigung mithilfe eines Kündigungsassistenten womöglich gegen den § 312k BGB verstoßen könnte. In vorliegenden Fall seien die Bestätigungsseite sowie auch die Schaltfläche "Jetzt kündigen" trotz der weiteren Schaltfläche "Kündigungs-Assistent" unmittelbar

und leicht zugänglich, so das Gericht. Mit leicht zugänglich ist gemeint, dass der Verbraucher mit den ihm zur Verfügung stehenden (technischen) Mitteln die Information erreichen kann. (...)

Für den Verbraucher, der über die Schaltfläche "Jetzt kündigen" auf die Bestätigungsseite gelangt ist, lasse sich trotz der Schaltfläche "Kündigungs-Assistent" unmittelbar erkennen, wie genau, wenn die erforderlichen Daten angegeben wurden, mit einem Klick gekündigt werden kann. Dass zuerst nach unten gescrollt werden muss, sieht das Gericht in Koblenz nicht als Hindernis. Denn wenn der Verbraucher eine Internetseite gewöhnlich von oben nach unten liest, sei vor dem Hintergrund, dass beim ersten Blick die Überschrift "Kündigungsformular" zu sehen ist, davon auszugehen, dass für eine Kündigung bis zum Ende des Formulars zu scrollen ist. Scrolle der Verbraucher nach unten, würde er direkt unter dem Formular die eindeutige Schaltfläche "Jetzt kündigen" finden. Daher werde die Kündigung durch die Schaltfläche "Kündigungs-Assistent" nicht unzulässig erschwert.

#### "Jetzt kündigen" darf auf der Website nicht versteckt sein

Außerdem sei laut Gericht auch zu erwarten, dass Verbraucher den Unterschied zwischen einer sofortigen Kündigung und einem Kündigungsassistenten erkennen. Schließlich sage die Verwendung des Begriffs "Assistent" gerade aus, dass nur eine Hilfestellung für die Kündigung erfolgt. (...)

• [www.wbs.legal](http://www.wbs.legal)



Gute Ideen brauchen gute Namen.

Wir entwickeln unverwechselbare Namen und Titel.

Testen Sie auch unser neues Namensfindungs-Portal NameRobot.de.

[www.Namestorm.de](http://www.Namestorm.de)

## Alle 11 Titel auf einen Blick

Der stärkste Gegner – Eintracht Frankfurt

und die Nachhaltigkeit

Freizeit Adel

Inside Greenpeace – Was braucht es,

um die Welt zu retten?

Love Sucks

Lust auf Dekorieren

Mit euch ist es schöner!

My Mom, Your Dad

SCHMECKT GUT

THE RED DEAD

True Love

Wer sorgt für wen?

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

### Lust auf Dekorieren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**SSB Söder Berlinger Rechtsanwälte PartG mbB,  
Arabellastraße 17,  
D - 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Wer sorgt für wen?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,  
Hanauer Landstraße 52,  
D - 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

### SCHMECKT GUT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**SSB Söder Berlinger Rechtsanwälte PartG mbB,  
Arabellastraße 17,  
D - 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

### Freizeit Adel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**SSB Söder Berlinger Rechtsanwälte PartG mbB,  
Arabellastraße 17,  
D - 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Inside Greenpeace – Was braucht es, um die Welt zu retten?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Raue PartmbB,  
Potsdamer Platz 1,  
D - 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG<sup>1</sup> nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Love Sucks

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, für alle Werkarten und alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und Fernsehen, Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren und sonstige elektronische, digitale, audiovisuelle Medien und Netzwerke, z. B. Internet, Intranet, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen, Bühnenerwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**Network Movie  
Film- und Fernsehproduktion GmbH  
Studio Zentral,  
Ringbahnstraße 16/18/20,  
D - 12099 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für

## My Mom, Your Dad

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Deutschland GmbH,  
Picassoplatz 1,  
D - 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Der stärkste Gegner – Eintracht Frankfurt und die Nachhaltigkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Raue PartmbB,  
Potsdamer Platz 1,  
D - 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## THE RED DEAD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Brehm & v. Moers Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB,  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2,  
Spreepalais am Dom,  
D - 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Mit euch ist es schöner!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kabarettist/Autor/Moderator Stefan Verhasselt  
c/o Büro Petra Verhasselt,  
Verbindungsstraße 22,  
D - 47918 Tönisvorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## True Love

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Podcasts, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Gutsch & Schlegel Rechtsanwälte i.P.,  
Neumühlen 17,  
D - 22763 Hamburg**

# Titelschutz

## JOURNAL

IMPRESSUM | MEDIADATEN NR. 23 – GÜLTIG AB 1.1.2023

<b>Titelschutz-Anzeige:</b>	<b>Erster Titel</b> (ca. 85 x 40 mm) jeder <b>Folge-Titel</b>	110,-- Euro 20,-- Euro
<b>Wiederholungs-Anzeige*:</b>	Wiederholung der identischen Titelschutz-Anzeige nach ca. 5 Monaten zu <b>50% Rabatt</b> .	
<b>Kombi-Anzeige Deutschland + Österreich:</b>	<b>Erster Titel</b> (ca. 85 x 40 mm) jeder <b>Folge-Titel</b>	190,-- Euro 40,-- Euro

Seit Juni 2009 erscheint das „**Titelschutz-Journal**“ in **Österreich** mit einer eigenen Ausgabe.  
Infos unter: [www.titelschutzjournal.at](http://www.titelschutzjournal.at)

\*Auftragserteilung bei Erstbuchung. Erst- & Wiederholungsbuchungen werden gemeinsam berechnet. Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

In Österreich ist die Schaltung von Titelschutz-Anzeigen gängige Praxis, ihre Wirksamkeit wurde noch nicht höchst richterlich bestätigt.

**Rabatt-Pakete:** 5 / 10 / 20 Schaltungen **10% / 20% / 30%**

\*Schaltung innerhalb von 12 Monaten. Ermäßigte Anzeigen, Kombi- und Wiederholungsanzeigen zählen nicht zu den jeweiligen Rabatt-Paketen und sind nicht weiter rabattierbar. Alle Rabatte werden unterjährig gewährt. Bei Nicht-Erreichen des Volumens wird die Differenz am Ende des Rabattzeitraums verrechnet. Weitere Details zu den Rabatt-Paketen in den ausführlichen Mediadaten unter [www.titelschutzjournal.de](http://www.titelschutzjournal.de).

**Werbe-Anzeigen / Beilagen:**

Preise & Rabatte auf Anfrage

**Mehrwertsteuer / Zahlungsbedingung:**

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen MwSt.  
2% Skonto bei Vorauskasse,  
innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug

**Bezieherkreis:**

Medienanwälte und -Verbände, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk-/TV-/Filmproduzenten, Softwareproduzenten, Hörfunk- und Fernseh-Sender, PR- und Marketingagenturen

**Verlag:**  
rundy media GmbH,  
Am Glockenturm 6,  
D - 63814 Mainaschaff,  
Bundesrepublik Deutschland

**Telefon:** + 49 6021-58 388 0  
**Fax:** + 49 6021-58 388 22  
**eMail:** [titelschutz@rundy.de](mailto:titelschutz@rundy.de)  
**Internet:** [www.titelschutzjournal.de](http://www.titelschutzjournal.de)

**Bank:**  
Deutsche Bank Aschaffenburg,  
Kto.-Nr.: 0 24 24 20, BLZ: 795 700 24  
IBAN: DE56 7957 0024 0024 2420 00  
BIC (SWIFT): DEUTDE33HAN

**USt.-ID-Nr.:** DE 169307829  
**Handelsregister-Nr.:** HRB 5818

**Anzeigenschluss:** Freitag, 13.00 Uhr

**Anzeigen-/Werbeleitung**  
**Svenja Rudolf**  
Tel.: +49 6021-58 388 0  
Fax: +49 6021-58 388 22  
eMail: [svenjarudolf@rundy.de](mailto:svenjarudolf@rundy.de)  
[titelschutz@rundy.de](mailto:titelschutz@rundy.de)

**Hefteformat:** 210 mm breit x 297 mm hoch (DIN A 4)  
**Satzspiegel:** 175 mm breit x 262 mm hoch

**Druckunterlagen:** Dateien auf Datenträger /  
via eMail: [titelschutz@rundy.de](mailto:titelschutz@rundy.de) / FTP

**Erscheinung:** 1 x wöchentlich (dienstags)

**Verbreitete Auflage (inkl. E-Paper):** 3.900 Exemplare

**Print-Abo Deutschland:** 40,-- Euro pro Jahr bzw.:

**Print-Abo Ausland:** 70,-- Euro pro Jahr

**E-Paper-Abo:** **Kostenlos**

**AGB:** Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der rundy media GmbH